Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 9 (1858)

Heft: 11

Artikel: Geschichte der bündn. evangel. Kantonsschule von ihrer Entstehung bis zum Jahr 1830 [Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-720805

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bündnerisches Monatsblatt.

Nr. 11. November. 1858.

Abonnementspreis für das Jahr 1858:

In Chur . . . . . 1 Fr. u. 50 Cent.
Franko durch die Post in der ganzen Eidgenossenschaft 2 Franken.
Abonnirt wird mittelst Vorausbezahlung bei jedem Postamt — oder bei der Expedition, bei der leztern jedoch nur franko.

Inhaltsanzeige. Auszug aus Herrn Rektor Schällibaums „Geschichte der bündnerischen evangelischen Kantonsschule von ihrer Entstehung bis zum Jahr 1830, im „Programm der Kantonsschule" Chur 1858. (Fortsg.) — Eine Ersteigung des Piz Urlaun, von weil. Pat. Placidus a Spescha. — Monatschronik.

Geschichte der bündn. evangel. Kantonsschule von ihrer Entstehung bis zum Jahr 1830.

(Fortsetzung.)

Zeichnen und Gesang. Das erste dieser zwei Fächer wurde gleich mit Beginn der Schule in den Plan aufgenommen und der damals angestellte Lehrer, Herr Richter, besorgte bis Ende 1830 und einige Zeit nachher den Unterricht. Ein Vorschlag den er am Schlusse des Kurses von 1815 machte, den Schülern in wöchentlich einer Stunde eine Vorlesung über die bildenden Künste zu halten, wurde, wie billig, abgelehnt, dagegen gewünscht, daß er die vorzüglichsten Regeln der Architectur und Perspective denjenigen Schülern vortrage, welche dazu reif sein möchten.

Die Organisation von 1810 spricht von einem für den Gesang angestellten Lehrer; in Wirklichkeit aber erscheint ein solcher nicht. Als zu Anfang des Kurses 1813 Herr Organist L. Christ, mit dem man sich früher vergeblich zu verständigen gesucht hatte, sich zu Gesangunterricht bereit erklärte, sollte das verlangte Honorar von den Schülern zusammengebracht werden. Wie lang dieser Unterricht dauerte, erhellt nicht. Ende 1816 hoffte man einen sehr geschickten Lehrer dieses Faches, Herrn Kübler, Lehrer in Stuttgart, der damals an der Stadtschule angestellt werden sollte, auch für die Kantonsschule zu Musik- und Elementar-Unterricht zu gewinnen, aber die Sache zerschlug sich. Herr C. Völker (1820—24 an der Schule) scheint im ersten Jahre auch den Gesangunterricht besorgt zu haben. Mit Anfang 1821 übernahm denselben Pfr. J. W. Immler aus Sachsen, der damals zugleich Rector und Lehrer an der Stadtschule war, und leitete ihn bis zum Ende des Kurses 1828—29. Mit diesem musikalisch sehr gebildeten Mann wurde eigentlich der Gesang erst heimisch und eingebürgert in der Anstalt; er befolgte einen methodisch wohlgeordneten Lehrgang und hatte selbst eine fleißig gearbeitete und sehr brauchbare Anleitung zum Singen herausgegeben. Die durch seinen Austritt entstandene Lücke wurde provisorisch von einem damaligen Kantonsschüler „zur Zufriedenheit und mit gutem Erfolge" (wie es im Protocolle des Schulrathes vom 8. April 1831 heißt) ausgefüllt.

Turnen und Exerciren. Immer war es ein Hauptaugenmerk der Schulbehörde gewesen, für zweckmäßige Beaufsichtigung und Beschäftigung der Schüler in den Nebenstunden zu sorgen. *) Anfänglich wurden die Lehrer dazu angehalten die Nebenstunden durch passende Spiele mit den Schülern und anderweitige Unterhaltungen auszufüllen, auch mit kriegerischen Uebungen wurde es ab und zu versucht. Indeß scheint es mit allem diesem nicht nach Wunsch gegangen zu sein, wie die öftere Wiederkehr von Verhandlungen über diesen Punkt schließen läßt. Es ist auch sehr natürlich, daß die Lehrer, selbst wenn sie das erforderliche

*) Schon im Mai 1610 wurde auch ein passender Badeplatz für die Kantonsschüler gesucht; er ist leider bis heute noch nicht gefunden.

Geschick, solche Spiele u. dgl. zu leiten, sich der Verpflichtung dazu auf alle Weise zu entziehen suchten, da sie ohnehin mit Stunden und Arbeit reichlich bedacht waren; anderseits aber wurde die Sache bei allmählig wachsender Schülerzahl immer schwieriger. Im Jahr 1816 regte Director Hold den Gedanken, ein Kadettencorps aus den Zöglingen zu bilden, wieder an, und entwarf mit Oberst Stefan einen Plan dazu. Es war unterdessen auch gelungen einen schon längere Zeit von den Lehrern gehegten und öfters dringlich ausgesprochenen Wunsch zu erfüllen und eine Wiese in der Nähe der Stadt als Spiel- und Erholungsplatz der Schüler eigenthümlich zu erwerben (1818). Um so leichter gieng es jezt die militärischen Uebungen ins Werk zu setzen, und im Jahr 1819 scheinen sie wirklich unter Leitung des Herrn Oberstlieut. v. Pestalutz stattgefunden zu haben, in der Weise jedoch, daß den Schülern freigestellt war daran Theil zu nehmen.

Im Sommer 1820 wurde Herr Carl Völker vom Schlosse Wartburg als Lehrer für die Elementarklassen angestellt. Er hatte in Folge der damaligen politischen Zustände Deutschlands seine Heimat verlassen müssen und in Bünden ein Asyl gesucht. Schon einige Zeit vor seiner Anstellung unterrichtete er die Schüler in gymnastischen Uebungen; jezt wurde durch ihn das Turnen in die Schule eingeführt, und die bisherige „Schulwiese" hieß von der Zeit an Turnwiese. Nachdem er sich die nöthige Kenntniß des eidgenössischen Exercir-Reglements angeeignet hatte, übernahm er auch die Leitung militärischer Uebungen. Das Protokoll der Lehrerconferenz (vom Frühling 1822) enthält bereits „besondere Anordnungen über das Kadettencorps". Darin werden die militärischen Uebungen 1) als Vorbereitung für den eidg. Kriegsdienst, und 2) als Theil der Erziehung und Bildung der Zöglinge aufgefaßt. Kein Schüler darf ohne hinreichende Gründe von der Theilnahme an denselben dispensirt werden. Die Kadetten haben auf eigene Kosten eine Uniform anzuschaffen; zu dieser gehören: ein hellblauer Ueberrock mit dunkelblauen Aufschlägen ꝛc., weiße, weite Hosen von Leinwand, eine Mütze mit Schirm und einem Ueberzug von schwarzem

Wachstuch, ein sauberer Hemdkragen, der über den Kragen des Ueberrockes geschlagen wird. Um den Uebungen des Corps größere Feierlichkeit zu geben, wird einer Anzahl von Schülern gestattet unter dem damaligen Musiklehrer, Herr Zellweger, eine sogenannte türkische Musik zu bilden.

Herr Völker, ein rüstiger junger Mann und trefflicher Turner, löste seine Aufgabe mit großem Geschick und Erfolg. Die Schüler ergriffen namentlich die gymnastischen Uebungen mit dem lebhaftesten Eifer; das Turnen blühte wie kaum jemals seitdem, und die kräftigende, belebende Wirkung desselben zeigte sich unverkennbar. Leider wurde Herr Völker nur zu bald der Schule entrissen. Als (1824) die Gesandten der deutschen Höfe bei der Schweiz ihn zum Behufe der damaligen Untersuchung gegen die, politischer Umtriebe wegen verhafteten Männer reklamirten, wurde er vom Schulrathe mit Bedauern entlassen (Sept. 1824). Der Turnübungen nahm sich zwar Prof. Röder (berufen 1820) noch einige Zeit lang an, doch ohne den frühern Turnwart zu ersetzen, und so verwaiste allmählig der Turnplatz. Indeß war der Schulrath keineswegs gesonnen, der Schule für immer ein Bildungsmittel entgehen zu lassen, von dessen vorzüglichem Nutzen er sich eben erst überzeugt hatte. Im Jahr 1829 erhielt daher Röder den Auftrag das Turnen wieder einzurichten, und die ein Jahr früher, um den Kantonsmilizen Platz zu machen, beseitigten Geräthe wurden wieder hergestellt. Und als es sich im Jahr 1830 um Neubesetzung einer erledigten Lehrstelle handelte, legte man besonders Gewicht darauf, daß einer von denen unter welchen zu wählen war, **Dr.** J. Meier, damals Privatdocent in Basel, noch zu den mannigfaltigen Kenntnissen, die man von ihm rühmte, auch im Rufe stand ein vorzüglicher Turnlehrer zu sein, und daher ganz geeignet sein würde, diesen Unterricht von Neuem in Schwung zu bringen. **Dr.** Meier trat seine Stelle im Herbste 1830 an und rechtfertigte in der That seinen Ruf.

Für die militärischen Uebungen erhielt die Schule etwelchen Ersatz verwandter Art. Der Große Rath hatte nämlich 1825

beschlossen, den beiden Kantonsschulen *) eine gleiche Summe als Prämien für Uebung im Scheibenschießen, wie jedem der Militärkreise des Kantons, zuzuweisen; man wünschte durch Einführung dieser Uebung in die Schulen die Lust daran allmählig auch auf die Landgemeinden verpflanzt zu sehen. Herr Bundslandamm. G. Buol von Parpan, dem auch später zu wiederholten Malen die Schule für Beweise einer ganz seltenen uneigennützigen Hingebung zu danken hatte, übernahm es die Schießübungen, an denen natürlich nur die ältern Schüler betheiligt werden konnten, zu leiten (1826). Im Jahr 1830 wurde er wieder vom Schulrathe darum ersucht.

Das Kadettencorps, das seit Völker's Abgang geruht hatte, wurde im Frühling 1828 von Neuem eingerichtet und unter die Leitung des Herrn Major Redolfi gestellt. Ein ausführliches Reglement sezte alles Nöthige fest. Die Kantos-Regierung trug jährlich 52 Louisd'or zu den Kosten der Instruction bei. Schon im Frühling 1829 indeß gerieth Redolfi aus Veranlassung eines vorgekommenen Disciplinarvergehens in Zerwürfniß mit dem Schulrathe und legte mit Ende des Kurses seine Stelle nieder, die erst 1831 neu besezt wurde.

Rechtswissenschaft. Es ist früher (p. 187) erzählt, das Dr. Peter Mirer von beiden Schulräthen als Rechtslehrer gewählt wurde. Herr Mirer selbst war sehr bereitwillig den Unterricht zu übernehmen und legte einen Plan für denselben vor. Die von Seite seiner geistlichen Obern erhobenen Hindernisse wurden beseitigt und eine Anzeige an das Publikum erlassen, worin das Bedürfniß eines solchen Unterrichts entwickelt, die Eintheilung des Vortrags und die Bedingungen für die Zuhörer dargelegt waren. Im Kurse 1811 fanden sich sieben Zuhörer ein, die wöchentlich 17 Stunden erhielten. Es ist einleuchtend, daß diese Klasse zunächst eine von den übrigen ganz verschiedene, nur unter demselben Schulrathe stehende war; unter den sieben Zuhö-

*) Was damals „katholische Kantonsschule" hieß, war eine seit 1807 bestehende, mit dem Priesterseminarium auf St. Luzi verbundene und ausschließlich unter geistlicher Leitung und Aufsicht stehende Schule. Die eigentliche katholische Kantonsschule wurde erst 1833 beschlossen und in dem Kloster Disentis eingerichtet. Vgl. die schon S. 7 angeführte Schrift.

rern dieses Jahres finden sich zwei Landammänner. Indessen zeigte der kathol. Schulrath dem evangelischen schon am 13. Mai an, Dr. Mirer habe seine Stelle niedergelegt und begehre seine Entlassung. In seiner Erwiederung erklärt der evangel. Schulrath, „die Berufung des Herrn Mirer sei bloß auf die Versicherung hin erfolgt, daß seine geistlichen Obern ihn nicht hindern würden; man hege das Vertrauen, daß der kathol. Schulrath möglichst dazu beitragen werde, den geistlichen Behörden in Beziehung auf die Anstellung des Herrn Dr. Mirer vernünftigere Gedanken einzuflößen. Dem Kl. Rathe soll der Vorfall unverzüglich angezeigt und dabei bemerkt werden, die bischöflichen Ordinarii und die kath. Geistlichkeit des Kantons hätten sich immer auffallend unduldsam gegen die (evangel.) Schule bewiesen, was, wenn das vorliegende Ereigniß nicht sprechend genug wäre, allenfalls durch Thatsachen bewiesen werden könnte. Die Entlassung des Herrn Dr. Mirer müßte eine für die Schule sehr schädliche Störung hervorbringen und werde hoffentlich von der glücklicherweise eben versammelten obersten Kantonsbehörde verhütet werden, wozu allenfalls die hohe eidgenöss. Tagsatzung um ihre Verwendung bei S. Exc. dem päpstl. Nuntius angerufen werden könnte". — Am 18. Mai antwortete der kathol. Schulrath, Herr Mirer dürfe seine Vorlesungen fortsetzen, und wirklich ist nun derselbe ununterbrochen an der Schule thätig bis zu Anfang des Jahreskurses 1815. Anfangs Februar äußerte Herr Mirer, daß Umstände, welche von seinem Verhältnisse gegen den hochwürd. Bischof herrühren, es ihm für einige Zeit unmöglich machen dürften den Unterricht an der Kantonsschule fortzusetzen. Der Kl. Rath, um Abhülfe dieser Störung ersucht, ließ ein nachdrückliches Schreiben an den Bischof ergehen, worin dieser „sowohl mit dem einmüthigen Wunsche des Kantons für die Beibehaltung des Herrn Mirer, als auch mit der Gesinnung des Großen Rathes, im Falle des Nichtentsprechens die fremden Geistlichen, alten Decreten gemäß, aus dem Lande entfernen zu wollen, bekannt gemacht wurde". Herr Mirer hatte inzwischen seine Entlassung eingegeben, da sein Ordinarius zufolge eines Schreibens der röm. Curie ihn nicht länger als höchstens zwei bis drei Wochen fortdociren lassen könne. Der Schulrath nahm die Ent-

lassung nicht an und wollte erst den Erfolg der kleinräthlichen Verwendung abwarten. Alle diese Bemühungen indessen, der Anstalt einen trefflichen und geliebten Lehrer zu erhalten, blieben erfolglos und Herr Mirer trat in diesem Jahre (1815) wirklich zurück.

(Schluß folgt.)

Eine Ersteigung des Piz Urlaun

von

weil. Pat. Placidus a Spescha.

Nachstehende Schilderung einer Bergreise auf den Urlaun, einen Eisgipfel, der aus dem großen Gletschergebiete um den Piz Rusein und Tödi emporragt, und welchen außer Pat. Placidus unsers Wissens noch Niemand erstiegen hat, findet sich in einer handschriftlichen Sammlung seiner sämmtlichen Bergreisebeschreibungen in den Jahren 1782—1823, in der Bibliothek des historischen Vereins. Wir hielten diese Skizze für interessant genug, um veröffentlicht zu werden. Vielleicht gibt sie diesem oder jenem Freunde großartiger Fernsichten, Anlaß, einen Versuch zur Ersteigung des Urlaun zu machen. Der Leser wird die Mängel im Styl und Orthographie entschuldigen; der kühne, wackere Benediktiner hatte seine Bildung nicht in deutschen Schulen empfangen, verdankte seine Kenntnisse in Naturgeschichte und Geographie großentheils seinen Privatstudien und machte nicht Anspruch auf den Ruhm eines Belletristen.

Was Spescha's Schilderung von der unermeßlichen Aussicht betrifft, die der Piz Urlaun ihm geboten, so gestehen wir, daß wir seiner Versicherung was er geschildert, wirklich gesehen zu